



An alle Schülerinnen und Schüler
der weiterführenden Schulen im Landkreis München
sowie ihre Erziehungsberechtigten

Büro Landrat

München, 06.11.2020

Schulunterricht nach den Herbstferien

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

willkommen zurück aus den Herbstferien! Ich hoffe, Sie konnten sich ein wenig erholen!

Wie Sie alle sicher in den vergangenen Tagen mitbekommen haben, gab es zahlreiche Diskussionen und Überlegungen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien. Inzwischen sind die Vorschriften des Freistaats Bayern grundlegend geändert und es gibt eine eindeutige Haltung der Staatsregierung und damit auch Rechtslage, an die wir gebunden sind.

Die gute Nachricht dabei ist, dass Schulen auch weiterhin nach Möglichkeit im Regelbetrieb offen gehalten werden sollen. Eine umfassende Rückkehr zum Homeschooling soll unbedingt vermieden werden, um insbesondere Schüler und Eltern, aber auch Lehrkräfte nicht zu überfordern. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass wir uns in den kommenden Wochen weiterhin intensiv damit beschäftigen müssen, das Infektionsgeschehen – auch an Schulen – weiter einzudämmen. Denn weiterhin stecken sich auch im Landkreis München immer mehr Menschen mit dem Coronavirus an.

Lediglich in einem Fall mussten wir bisher eine vorübergehende Schließung einer Schule veranlassen. Gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler ist dort von Quarantänemaßnahmen aufgrund einzelner Infektionen betroffen. Trotzdem sind Schulen glücklicherweise bisher nicht zu „Hotspots“ geworden. Damit das auch so bleibt und eine neue umfassende Schließung von Schulen verhindert werden kann, haben Bund und Länder in der vergangenen Woche neue Maßnahmen für Deutschland beschlossen, den „Lockdown light“. Bayern hat diese Regelungen Ende der vergangenen Woche in der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV, www.verkuendung-bayern.de/files/baymbml/2020/616/baymbml-2020-616.pdf) umgesetzt.

In einem „Schulgipfel“ am 04.11.2020 haben sich Staatsregierung und dort anwesende Vertreter von Eltern- und Lehrerverbänden ebenfalls darauf geeinigt, dem Präsenzunterricht noch größere Priorität einzuräumen und das 3-Stufen-Konzept des bisherigen Rahmenhygieneplans an Schulen im Freistaat aufzugeben.

Einzelne Klassen, Gruppen, Schulen oder Einrichtungen, die aufgrund des dort besonders hohen Infektionsgeschehens geschlossen werden müssen, werden jeweils gesondert verständigt und immer nur zeitweise geschlossen. In betroffenen Schulen findet dann Distanzunterricht, also Homeschooling, statt.

Im Gegenzug zu diesem Schritt hat der Freistaat Bayern die generelle Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen auf dem gesamten Schulgelände, also auch im Klassenzimmer am Platz verfügt. Die Kreisverwaltungsbehörden sind angewiesen, dies durchzusetzen. Generelle Ausnahmen von dieser Pflicht sind nicht erlaubt.

Folgende Maßnahmen und Empfehlungen gelten daher an den weiterführenden Schulen im Landkreis München nach den Herbstferien:

- Auf dem gesamten Schulgelände und auch in sämtlichen Räumen haben alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Sämtliche Klassenzimmer sollen spätestens alle 20 Minuten gründlich durchlüftet werden (idealerweise durch Querlüften). Sollte aus technischen Gründen ein manuelles Lüften nicht möglich sein, haben wir die Installation von geeigneten Luftreinigungsgeräten mit Virenfiltern bzw. die entsprechende Ausrüstung bestehender Lüftungsanlagen angeregt. Solche Investitionen durch die Sachaufwandsträger werden derzeit von Bund und Freistaat gefördert und sind im Landkreis durch zahlreiche Kommunen – auch den Landkreis selbst – bereits beschlossen.
- Zur Unterstützung des ausreichenden Luftwechsels haben wir den Sachaufwandsträgern eurer Schulen empfohlen, sogenannte CO₂-Ampeln zu installieren, die den CO₂-Gehalt der Raumluft messen und auf Stufe gelb schalten, wenn die Luftqualität so abnimmt, dass Frischluftzufuhr durch Lüften nötig ist. Es gibt einen gewissen Zusammenhang solcher Luftwerte mit der angenommenen Virenkonzentration in der Raumluft. Solche Investitionen durch die Sachaufwandsträger werden ebenfalls gefördert und derzeit im Landkreis durch zahlreiche Kommunen – auch den Landkreis selbst – bereits getätigt.
- An den Schulen soll es möglichst keine schulklassenüberschneidende Betreuung geben, um die Kontakte der Schüler untereinander auf ein Minimum zu beschränken und im Fall einer Infektion das Kontaktpersonenmanagement zu erleichtern.
- Schülerinnen und Schüler mit nur leichten Symptomen einer Erkältung ohne Fieber, die sich nicht verschlimmern, dürfen auch weiterhin ohne ärztliches Attest in die Schule.
- Nach § 18 Abs. 2 S.2 Nr.1 8. BaylFSMV haben die aufsichtführenden Personen (in der Regel die Klassenlehrkräfte) die Möglichkeit weiterer Befreiungen von der Maskenpflicht im Einzelfall, wenn dies aus schulorganisatorischen oder pädagogisch-didaktischen Gründen angezeigt ist.

Um Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen, hat der Landkreis München Vollzugshinweise für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten erarbeitet, die den Schulen bereits zugegangen sind.

Diese Vollzugshinweise berücksichtigen die aktuell geltenden Verordnungen und wesentlichen Regelungsinhalte der staatlichen Rahmenhygienepläne, die bisherige Regelungs- und Genehmigungspraxis sowie die bekannten Begründungen der Bundes- und Landesregierung für die aktuellen Regelungen, die Empfehlungen und Einlassungen des Robert-Koch-Instituts und des Umweltbundesamts sowie geltende, einschlägige Förderrichtlinien von Bund und Freistaat und die von dort erhaltenen Weisungen.

Sie ermöglichen dem Landratsamt im Falle einer Infektion ein besseres und im Einzelfall auch gezielteres Kontaktpersonenmanagement, das im Idealfall auch weniger weitreichende Quarantäneanordnungen zulässt.

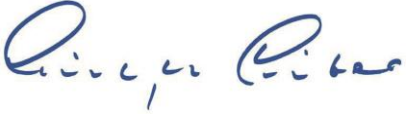
Ich hoffe mit allen Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt, einschließlich des Gesundheitsamts, dass wir mit diesen Vollzugshinweisen einen möglichst reibungslosen Schulbetrieb ermöglichen und dennoch ein Höchstmaß an Infektionsschutz gewährleistet ist.

Bisher ist es uns gut gelungen, dass sich das Coronavirus in Schulen und Kitas nicht unkontrolliert verbreiten konnte. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass ein sicherer Schulbesuch weiter möglich ist. Dafür brauchen wir auch Ihre Unterstützung. Halten Sie sich also bitte weiterhin an die Regeln, auch wenn es manchmal schwerfällt und auf Dauer lästig erscheint!

Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe! Und ein besonders herzliches Dankeschön an alle unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen und das Personal an unseren Schulen – sie alle leisten in dieser Zeit unendlich Wertvolles!

Bleiben Sie alle miteinander gesund und passen Sie gut auf sich und auf andere auf!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Göbel
Landrat des Landkreises München